

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130b „Knüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde

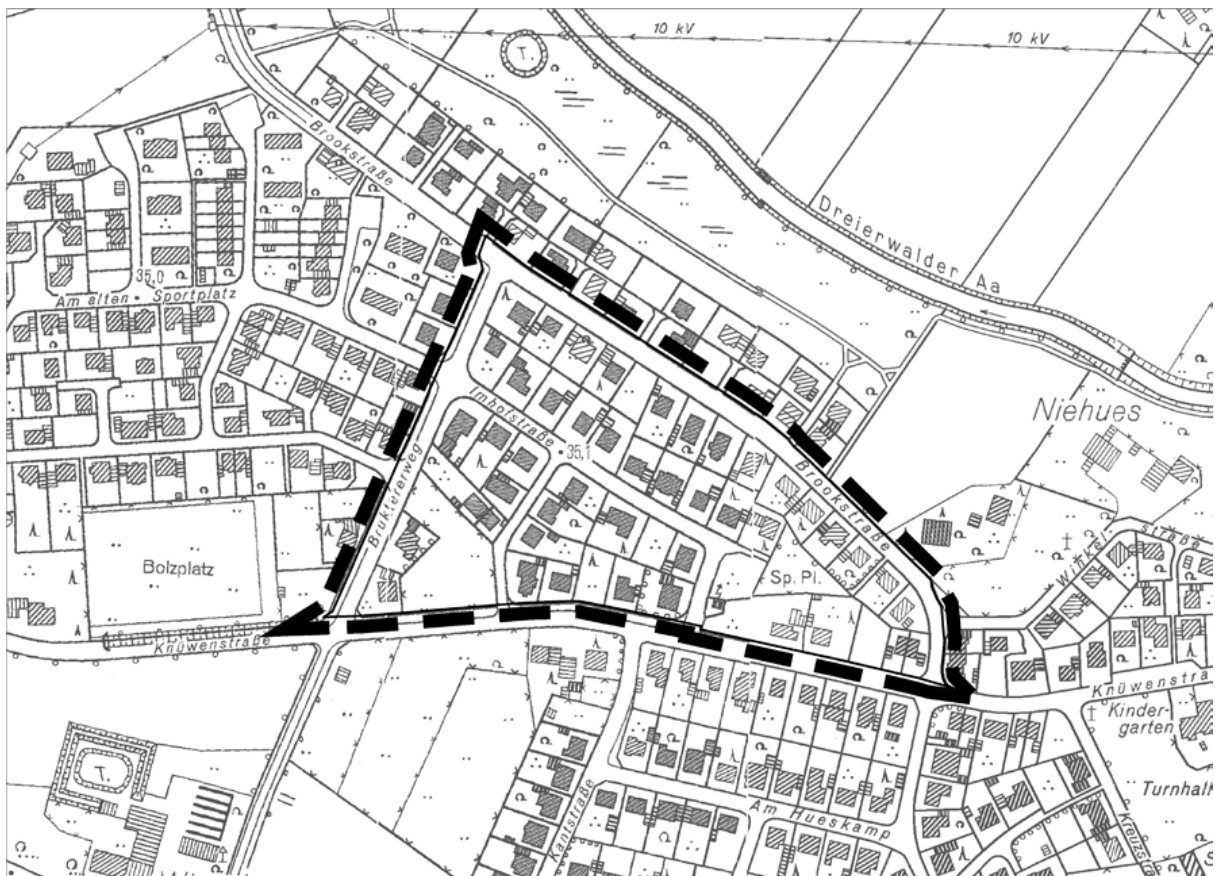
Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 beschlossen die Festsetzungen des Bebauungsplan Nr.03 „Knüwen“, der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde zu prüfen, an die aktuellen Anforderungen und Bedürfnisse einer nachhaltigen Wohnbaulandentwicklung anzupassen und damit die Stadtverwaltung beauftragt. Der Bereich des vorhandenen Bebauungsplanes wird neu aufgelegt und in mehrere Bereiche unterteilt. Der erste Bereich wird als eigenständiger Bebauungsplan unter der Nr. 130b „Knüwen“ gem. § 13a BauGB neu aufgestellt. Es erfolgt direkt die Öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3Abs. 2 BauGB.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3610-24 / 3611-19

Ziele der Neuaufstellung sind die Anpassung an die vorhandenen städtebaulichen Strukturen und die Vergrößerung der überbaubaren Bereiche, um eine Nachverdichtung zu gewährleisten.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130b „Knüwen“ Stadt Hörstel- Stadtteil Dreierwalde wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen. Es erfolgt direkt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom **27. Januar 2020 bis einschließlich 26. Februar 2020** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Weiterhin können die Unterlagen in diesem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hörstel, 16.01.2020
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

David Ostholthoff